

Germany-Neuburg an der Donau: Refuse and waste related services

OJ S 127/2016 05/07/2016

Contract award notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

Postal address: Sehensander Weg 23

Town: Neuburg an der Donau

Postal code: 86633

Country: Germany

Contact person: Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

For the attention of: Herrn Vollnhals, Herrn Kneilling

E-mail: Landkreisbetriebe@neuburg.de

Telephone: +49 8431-612-0

Fax: +49 8431-612-151

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.landkreisbetriebe.de>**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title**

Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt und Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 16: Sewage and refuse disposal services; sanitation and similar services

Main site or place of performance: Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

NUTS code DE21I Neuburg-Schrobenhausen

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)**II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)**

Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt und Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit folgendem Leistungsbild:

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis

Neuburg-Schrobenhausen.

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

- Übernahme von Bauschutt von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung/Massenfeststellung (Menge ca. 7 000 Mg/a),
- Verwertung/Beseitigung von Bauschutt (Menge ca. 7 000 Mg/a).

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen:

- Übernahme von Flachglas von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung/Massenfeststellung (Menge ca. 90 Mg/a),
- Verwertung von Flachglas (Menge ca. 90 Mg/a).

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

II.1.5. CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of
1. Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit. Weighting 100

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1.

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Contract notice

Notice number in the OJ S: [2016/S 077-137261](#) of 20.4.2016

Section V: Award of contract

Contract No: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt und Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Lot No: 1

- Lot title: Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

V.1. Date of conclusion of the contract

28.6.2016

V.2. Information about tenders

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Karl Schad Baumaschinen

Postal address: Paul-Winter-Straße 12

Town: Neuburg a.d.Donau

Postal code: 86633

Country: Germany

V.4. Information on value of the contract/lot

V.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted: yes

Value or proportion likely to be subcontracted to third parties:

Not known

Contract No: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt und Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Lot No: 2

- Lot title: Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

V.1. Date of conclusion of the contract

28.6.2016

V.2. Information about tenders

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Karl Schad Baumaschinen

Postal address: Paul-Winter-Straße 12

Town: Neuburg a.d.Donau

Postal code: 86633

Country: Germany

V.4. Information on value of the contract/lot

V.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted: yes
Value or proportion likely to be subcontracted to third parties:
Not known

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.2. Additional information

Die in Ziffer III.2.1) bis III.2.3) genannten Unterlagen sollen vollständig eingereicht werden. Stellt der Auftraggeber im Rahmen der Prüfung des Angebots fest, dass bestimmte Unterlagen fehlen, so kann er diese unter Setzung einer Nachfrist vom Bewerber anfordern. Reicht der Bewerber die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist ein, so wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Die Vergabeunterlagen sind vom Interessenten unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen, insbesondere auf möglicherweise fehlende Seiten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Interessenten Fehler, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und möglichst frühzeitig schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen. Die Antworten der Vergabestelle auf Anfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich – in Form von Bieterinformationen per Telefax übermittelt. Sollten die Bieter bei Abforderung der Vergabeunterlagen noch keine Telefax-Nr. der für die Angebotsbearbeitung zuständigen Stelle angegeben haben, sollte dies im eigenen Interesse unverzüglich nachgeholt werden. Den Bieterinformationen wird jeweils ein Empfangsbekenntnis beigefügt sein. Dieses ist unverzüglich vom Bieter zu unterzeichnen und an die angegebene Anschrift bzw. Telefax-Nr. zurückzusenden.

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass er vor Abgabe des Angebotes die örtlichen Verhältnisse genau überprüft und sich durch Einsicht in die Vergabeunterlagen über die Durchführung der Leistungen sowie Einhaltung der technischen und rechtlichen Vorschriften Klarheit verschafft hat.

Mehrkosten, die dem Auftragnehmer dadurch entstehen, dass er die Unterlagen sowie die örtlichen Gegebenheiten ggf. durch Befragung des Auftraggebers nicht ausreichend berücksichtigt hat, sind nicht erstattungsfähig.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 89-2176-2411

Fax: +49 89-2176-2847

VI.3.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Gemäß § 12 EG Abs. 8 VOL/A sind rechtzeitig von den Bietern angeforderte zusätzliche Auskünfte vom Auftraggeber bis

spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen. Um eine fristgemäße und sachgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben zu gewährleisten, wird gebeten, diese von den Bietern je nach Umfang der Anfrage bis spätestens 9 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist per Telefax zu übermitteln. Es gilt die Fassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 258 der Verordnung vom 31.8.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist), insbesondere:

§ 101a Informations- und Wartepflicht:

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

§ 101b Unwirksamkeit:

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber gegen § 101a verstoßen hat oder einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund des Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe.

§ 107 Einleitung, Antrag:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.4. Date of dispatch of this notice

30.6.2016